

Hierauf versprechen und bestättigen wir hiermit nachmal, daß wir obbesagte gesambte hierin verliebte judenschaft bey allem deme cräftiglich manutenirn, schützen und handhaben wollen, nicht weniger auch auch zu dem ende unsern oberämbtern befohlen, über alles dis was vorhero beschriben, steif und fest zu halten, selbst darwider nicht zu handeln, noch hier wider was geschehen zu laßen; gestalten zu urkund und mehrer versicherung deßen wir ihnen diesen unter unserer aigenen hand unterschrift und hiefür getruckten secret geferdigten gemeinen schuzbrief erteilet haben. Öttingen, den den 28. August anno 1697

Aus: Harburger Hefte 4, 1996

Die Papiermühle in Brünsee

von Heinrich Prügel

Brünsee wird erstmals erwähnt 1228. Bis zur Eingemeindung nach Harburg eine selbständige Gemeinde, bestehend aus Ober- und Unter-Brünsee. Dazu gehörten die Weiler Unter- und Ober-Marbach (erstmal erwähnt 1248).

In Ober-Brünsee, mitten im Ort, befindet sich ein kleiner See (Weiher), welcher direkt von einer starken Quelle gespeist wird. Nur von einem schmalen Weg getrennt steht das Haus Nr. 10, welches einst eine Papiermühle beherbergte.

Johann Georg Preu, ein aus Fürth stammender, in Harburg heimatberechtigter Papiermüller, hatte das Haus erworben, seine Frau *Joh. Christine*, geb. *Siegmund*, stammte aus Harburg.

Am 15. Juni 1863 erteilte ihm die Gemeinde Brünsee die Zustimmung zur Errichtung einer Pappdeckelmühle. Da der kleine See mit der Quelle für das ganze Dorf Trink-, Koch-, Wasch- und Tränkwasser lieferte, hatte Preu eine ganze Menge Auflagen zu erfüllen (siehe Genehmigungsbeschluß). Der Weiher wurde gestaut und betrieb nur ca. 10 m entfernt das Mühlrad, welches das Mahlwerk in Gang hielt.

In der Mühle wurde braunes Papier hergestellt. Lumpen wurden zerkleinert, gemahlen und angeblich gekocht. Mit Holzrastern wurde das Papier geschöpft, im Hof getrocknet und gebleicht. Geliefert wurde es angeblich hauptsächlich nach Neuburg in eine Kaserne, wo es zum Reinigen von Gewehren und Geschützläufen diente.

Johann Georg Preu starb 64jährig am 28. 11. 1878. Sein Sohn *Jakob Friedrich*, 1850 in Harburg geboren, wurde Pappdeckelmacher und führte den Betrieb bis zu seinem Tode weiter. Er starb am 07.01.1900 an Wassersucht. Mit seinem Tode endete die Pappdeckelherstellung.

Das Haus und die Mühle übernahm seine Tochter *Anna Wilhelmina* mit ihrem Mann *Josef Kupousek*, Zementarbeiter in der Portland-Zementfabrik in Harburg. *Josef Kopousek* baute in die Mühle einen Generator ein und erzeugte seinen Strom, 110 Volt, selbst.

Während des 1. Weltkrieges mußte alles Kupfer abgeliefert werden. Später stand das Mühlrad längere Zeit still. Die hölzernen Mühlrad-schaufeln vertrockneten und verfielen. Heute ist die Stelle, an der das Mühlrad stand, überbaut. Das Haus ist im Besitz der Tochter von *Josef*

Kupousek, Anna Frieda Hanisch, Witwe von Otto Hanisch. Er war Maurer im Zementwerk Harburg.

Transkription:

Brünsee, den 6ten April 1863

Gegenwärtig die unterzeichnete Gemeindeverwaltung

Nachdem von Gg Preu aus Brünsee der Gemeindeverwaltung ein Bau und Situationsplan zum zwecke des Aufbaues und Einrichtung einer Pappdeckelmühle zur Begutachtung und etwaiger Errinrungsabgabe übergeben wurde, so wurde derselbe wegen Überlasung der Benützung des Wassers auf heute vorgeladen und folgendes fest gesetzt.

1) Er hat dafür Sorge zu tragen daß das Kochwasser Rein und Ungetrübt erhalten bleibt und hat zum abholen dieses Wassers einen bequemen Weg auf beiden Seiten des Brunens herzustellen. Wo die Quellen entspringen

2) Behält sich die Gemeinde das Recht der Viehtränke von allen Gattungen des Viehes bevor so wie auch zur Sommerszeit daß Durchfahren durch den Brunen und er muß deshalb für den Fall daß er daß Wasser spannen sollte den Grund um so viel auffüllen als er daß Wasser in die Höhe treibt auch hat er den Weg welcher auf beiden seiten zu diesem Zwecke zu dem Brunen führt in so weit er dem Brunen in Verbindung steht herzustellen und zu unterhalten.

3) Durch seine Vorrichtungen zum Wasserbau, darf die bisherige Bequemlichkeit in Bezug auf die Viehtränke und daß Durchfahren in keiner Weise beeinträchtigt werden auch steht ihm wegen Benützung des Wassers zum Waschen u.d.gl. auf beiden seiten ein Widerspruchsrecht nicht zu.

4) Von Oberbrünsee geht ein Fußweg auf den Wiesen unterhalb Unterbrünsee und zieht sich gerade da wo jetzt die Mühle gebaut werden soll, auf den Brunen zu wo er auf den Gemeindeplatz einmündet zieht sich unterhalb dem Brunen wo er bisher sogleich den Damm bildet von Abend gegen Morgen diesen Weg hat der Bauunternehmer wo er durch den Bau eine änderung erleidet auf seine Kosten

Masiv herzustellen und denselben so weit der Damm reicht im Fahrbaren Zustande zu unterhalten.

5) Zur Sommerszeit besitzt Kaspar Löw bisher daß Recht seine Wiese zu wässern dieses Recht muß aufrecht erhalten bleiben und der Unternehmer verpflichtet sich bei herstellung des Wasserbaues sogleich die Vorrichtung zu treffen daß dieses zu jederzeit und ohne aufenthalt geschehen kann wobei sich diese Verpflichtung auf die Unterhaltung dieser Vorrichtung erstreckt.

6) Die Benützung des Wassers wird dem Unternehmer gegen Entrichtung eines Wasserzinses welcher derselbe alljährlich mit 3 fl zur Gemeindezu Entrichten hat.

7) Vorstehender Vertrag ist Gerichtlich zu Verlautbaren und Gerichtliche und Ausergerichtliche Kosten hat der Unternehmer zu tragen.